

Amtsgericht Mitte

Az.: 109 C



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Autoi
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Schleyer**, Spichernstraße 15, 10777 Berlin, Gz.: 532/20

gegen

HDI Global SE, vertr. d. d. Vorstand
1001-2002-000230-2
- Beklagte -

DI-Platz 1, 30659 Hannover, Gz.:

hat das Amtsgericht Mitte durch den Richter am Amtsgericht am 06.12.2022 beschlossen:

Die beklagte Partei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gründe:

Nachdem die Parteien den Rechtsstreit übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärt haben, war nur noch über die Kosten gemäß § 91a ZPO zu entscheiden.

Die fällige Klageforderung ist erst nach Rechtshängigkeit erfüllt worden.

Die Kostenregelung entspricht einem Anerkenntnis oder einer mitgeteilten Vereinbarung der Parteien (wg. Nr. 1211 Ziff 4 Kostenverzeichnis; es entsteht nur eine Gebühr).

Rechtsbehelfsbelehrung: